Team K
Gruppo consiliare / Ratsfraktion
Comune di Bolzano / Gemeinde Bozen

Bolzano.bozen@team-k.eu
www.team-k.eu/bolzano

An die Präsidentin des Gemeinderates von Bozen

und an den Bürgermeister

BESCHLUSSANTRAG Nr. 11/2026

Leer stehende Geschäftslokale in Bozen – Ein Vorschlag

Das Phänomen der leer stehenden Geschäfte ist eine Herausforderung für die Vitalität der Stadt. Leere Auslagen und heruntergelassene Gitter sind nicht nur ein Indikator für die schwierige wirtschaftliche Lage im Detailhandel, sondern sie zeigen auch, dass öffentlicher Raum schrittweise an Attraktivität einbüßt, mit allen negativen Folgen für das soziale und urbanistische Gefüge der Stadt.

Gleichzeitig tun sich zahlreiche Kulturvereine oder Bürgervereinigungen in Bozen schwer, angemessene Räume für ihre Vereinstätigkeit zu finden, die sie für Veranstaltungen oder Angebote für das Stadtviertel und die Nachbarschaft oder einfach als Treffpunkte für die Bürgerinnen und Bürger nutzen können. Die Nachfrage nach Lokalen vonseiten der Bevölkerung ist da, ebenso das Angebot an nicht vermieteten Flächen im Herzen der Stadt.

Die Erfahrungen einiger italienischer Städte zeigen, dass es möglich ist, Angebot und Nachfrage zusammenzubringen, z.B. mit Rechtsbestimmungen, die auf die Situation zugeschnitten sind und die interessierten Parteien einbinden, wie z.B. Vereinbarungen über eine Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Verwaltung und interessierten Bürgern oder Unternehmen. Die Gemeinde Trient hat bereits einige Modelle dieser Art erfolgreich getestet (www.comune.trento.it/ocumultibinary/download/). Ein zentraler Aspekt ist u.a., dass beide Seiten einen Teil der Verantwortung übernehmen.

Die Stadtgemeinde Bozen könnte noch einen Schritt weiter gehen: Sie könnte nicht nur öffentliche Flächen zur Verfügung stellen, sondern auch aktiv als Partnerin auf dem Mietmarkt für Handelsflächen auftreten, indem sie eines oder mehrere Geschäfte, die leer stehen, anmietet und sie dann an Vereine oder Bürgervereinigungen zu einem vergünstigten Mietzins oder gar kostenlos weitervermietet. Der Verein oder die Bürgervereinigung muss ein Projekt für die Nutzung des Lokals vorlegen. Maßnahmen dieser Art hätten einen zweifach positiven Effekt: verwahrloste Flächen in der Stadt werden belebt und die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger werden gefördert und somit der soziale Zusammenhalt gestärkt.

Dies vorausgeschickt

verpflichtet der Gemeinderat den Bürgermeister und den Stadtrat,

1. eine Bestandsaufnahme der in Bozen leer stehenden Geschäftslokale durchzuführen, insbesondere in Zonen mit hoher Sichtbarkeit und starker Besucherfrequenz. Es soll auch geprüft werden, ob die Geschäftsbesitzer bereit wären, mit der Gemeindeverwaltung Mietverträge abzuschließen und ob die Miete den Marktpreisen entsprechen oder vergünstigt sein soll.
2. Es soll eine Gemeindeordnung ausgearbeitet werden, die die Auswahlkriterien enthält und die Zuweisung und die Nutzung der Geschäftsflächen regelt. Zuweisungsberechtigt sind Vereine des Dritten Sektors, Stadtviertelkomitees und andere Formen von Bürgervereinigungen. Sie unterzeichnen eine Vereinbarung über eine Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung. Die Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, das öffentliche Interesse, das mit der Vermietung bezweckt wird, und die Auflagen für die Nutzung des Geschäftslokals.
3. Die in Punkt 2 angeführte Vereinbarung hat eine beschränkte Laufzeit und kann verlängert werden. Der Vereinbarung muss ein Projekt über die Nutzung der Geschäftsfläche beigefügt werden, das überprüft wird. Vereinbarungen wie in Punkt 2 sollen möglichst für alle Bevölkerungsgruppen offen sein. Die Vereinbarungen haben keinen Gewinnzweck.
4. Im Haushalt der Stadt Bozen soll ein eigenes Kapitel vorgesehen werden, das die Ausgaben für die Miete und eventuelle Arbeiten, die für die Anpassung der Geschäftslokale an die Bedürfnisse der Mieter, deckt. Es soll auch geprüft werden, ob für diese Zwecke auch Geldmittel auf EU- oder nationaler Ebene genutzt werden können, die für die Wiederbelebung der Innenstädte und die Teilhabe der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden.

Bozen, 21. April 2025

Die Gemeinderäte und die Gemeinderätin

gez. Thomas Brancaglion gez. Matthias Cologna gez. Giuliana Dragogna